

Stellungnahme

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht

Berlin, den 11. Oktober 2019

Zu Artikel 2: Befristete Anhebung der steuerlichen Entfernungspauschale und Einführung einer Mobilitätsprämie

Aufgrund der den Verbänden eingeräumten sehr kurzen Stellungnahmefrist von nicht einmal 24 Stunden beschränken wir unsere Anmerkungen auf eine generelle Bewertung der vorgesehenen Maßnahmen und behalten uns ggfs. weitergehende Ausführungen zu einzelnen Aspekten im weiteren Gesetzgebungsverfahren vor.

Die vorgesehene Anhebung der Entfernungspauschale ab dem Jahr 2021 befristet bis Ende 2026 um 5 Cent je Entfernungskilometer auf dann 35 Cent/km ab dem 21sten Kilometer sowie die alternative Einführung einer Mobilitätsprämie sind grundsätzlich zu begrüßen, wenngleich die Ausgestaltung der Mobilitätsprämie sehr bürokratisch erscheint. Begründet wird diese Erhöhung lediglich für Fernpendler damit, dass für diese besonders in den ländlichen Regionen weder ein ausreichend ausgebautes ÖPNV-Angebot noch eine ausreichende Ladeinfrastruktur für den Umstieg auf die Elektromobilität vorhanden sei.

Ziel der Entfernungspauschale ist es, den Werbungskostenabzug administrativ zu vereinfachen. Sie soll die Aufwendungen des Steuerpflichtigen typisierend und unabhängig vom Fortbewegungsmittel widerspiegeln. Diesem Ansatz würde eine generelle Erhöhung der Entfernungspauschale noch besser Rechnung tragen, die auf eine Differenzierung nach der Höhe der Entfernungskilometer verzichtet. Zu hinterfragen ist weiterhin die vorgesehene Befristung bis Ende 2026.

Herausgeber Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)
Behrenstraße 35, 10117 Berlin
www.vda.de

Copyright Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Stand Oktober 2019